

B e g r ü n d u n g

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1,  
Gebiet: Steinkamp mit den Haus-Nummern 24, 26, 28 und  
Rotdornweg mit den Haus-Nummern 1 und 3

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grabau wurde mit Erlaß  
des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des  
Landes Schleswig-Holstein vom 11. Mai 1965 -Az.: IX 31 b -  
313/04 - 15.19 (1) - genehmigt.


Zwischenzeitlich wurden bereits vier Änderungen durchgeführt.  
Die vorliegende 5. Änderung beinhaltet folgende Einzelän-  
derungen:

- a) Im Einmündungsbereich der Straße "Rotdornweg" in die  
L 226 werden die von der Bebauung freizuhaltenden  
Grundstücksteile entsprechend der Abstimmung mit dem  
Straßenbauamt Lübeck reduziert.  
Das Gebäude Rotdornweg Nr. 1 soll durch diese Maßnahme  
in seinem gegenwärtigen Bestand erhalten bleiben.
- b) Auf dem Flurstück 48/2 (Rotdornweg Nr. 1) werden die  
Baugrenzen der vorhandenen Bausubstanz angepaßt.

Weitere Änderungen ergeben sich aus diesem Änderungsver-  
fahren nicht. Erschließungskosten fallen nicht an.

Diese Begründung wurde von der Gemeindevertretung Grabau  
gebilligt in ihrer Sitzung am 30.08.1982.

Grabau, den  
15. NOV. 1982

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister